

## **Für eine solide und zukunftsfähige Hochschulfinanzierung**

### **Positionspapier des Deutschen Hochschulverbandes**

Universitäten, in denen sich Forschung und Lehre gegenseitig durchdringen, sind das Fundament des deutschen Wissenschaftssystems. Sie qualifizieren künftige Funktionseliten und bilden den wissenschaftlichen Nachwuchs aus. Damit Universitäten ihre zentralen Aufgaben im Wissenschaftssystem sachgerecht erfüllen können, bleiben sie auf eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder angewiesen.

#### *1) Verstetigung und Dynamisierung des Hochschulpakts*

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Deutsche Hochschulverband (DHV) mit großem Interesse die Verhandlungen, in denen seit Ende Juni dieses Jahres Bund und Länder um eine Nachfolgevereinbarung des im Jahr 2020 auslaufenden Hochschulpakts ringen. Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Hochschulrektorenkonferenz und der DHV haben sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, den Hochschulpakt nicht nur zu verstetigen, sondern zu dynamisieren. Der Wissenschaftsrat hat zu Recht hervorgehoben, dass auf andere Weise die Qualität der Lehre nicht verbessert werden könne (vgl. dazu das Positionspapier des Wissenschaftsrates: Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 (Drs. 7013-18); <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.pdf>). Der DHV hat darüber hinaus auf die Unwuchten im gegenwärtigen Wissenschaftssystem hingewiesen. Insbesondere seit der Föderalismusreform 2006 ist die universitäre gegenüber der außeruniversitären Forschung schlechter gestellt. Während die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem „Pakt für Forschung und Innovation“ regelmäßig Haushaltszuwächse erhalten und inzwischen nicht selten Probleme haben, ihre Finanzmittel bestimmungsgemäß zu verwenden, werden die Hochschulen nur noch mit dem Allernotwendigsten versorgt, in Wirklichkeit aber weiter ausgehungert und ausgezehrt (vgl. dazu die 68. Resolution des DHV-Tags vom 5. April 2018: Auskömmliche Ressourcen für die universitäre Wissenschaft;

<https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Resolution-Hochschulfinanzierung-final-04.04.2018.pdf>).

Bislang weigert sich jedoch der Bund, eine strukturelle Parallelität der Mittelaufwüchse von Universitäten und außeruniversitären Instituten vorzunehmen. Diese Zurückhaltung ist auf Grund der schlechten Erfahrungen, die der Bund nach der vollständigen Übernahme des BAföG-Anteils der Länder machen musste, nachvollziehbar: Der politischen Zusage, die freiwerdenden Mittel insbesondere den Universitäten zuzuwenden, haben sich einige Länder ungestraft entziehen können. Bei einer Dynamisierung des Hochschulpakts steht in gleicher Weise zu befürchten, dass sich einige Länder durch haushalterische Verschiebungen und Umwidmungen ihrer komplementären Zahlungspflicht entziehen werden.

Der DHV begrüßt daher den Vorstoß des Landes Berlin, dass sich die Länder ebenso wie der Bund zu einer jährlichen Erhöhung ihrer Zuschüsse für die Hochschulen verpflichten sollen. Dies könnte es dem Bund erleichtern, einer Dynamisierung des Hochschulpaktes doch noch zuzustimmen. Das gilt insbesondere dann, wenn die gegenseitigen Verpflichtungen in einem Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern fixiert werden, in dem klare Zielvorgaben enthalten sind und Verstöße sanktioniert werden.

## *2) Kein Wettbewerb um Grundmittel*

Der Hochschulpakt dient dazu, Lücken in der Grundfinanzierung zu schließen. Die Mittel sollen dazu beitragen, grundlegende Studienangebote zu sichern, keineswegs aber zusätzliche Leistungen zu honorieren. Mit dieser Zweckbestimmung unvereinbar sind Überlegungen, Hochschulpaktmittel wettbewerblich zu vergeben und an Leistungsparameter wie z.B. die Qualität der Lehre zu binden. Dies gilt umso mehr, als der anhaltende Konkurrenzkampf um temporäre Mittel in der Forschung die Hochschulen bereits zusehends erschöpft.

Hinsichtlich des Vergabemodus für Hochschulpaktmittel plädiert der DHV dafür, sich an den Studienanfängerzahlen zu orientieren. Überlegungen, auch Absolventenzahlen als Gradmesser für Lehrqualität zu nehmen und zur Grundlage für die Mittelzuweisung zu erheben, überzeugen den DHV nicht. Prämierungen für hohe Absolventenzahlen wirken korrumpierend und begünstigen eine Absenkung von Qualitätsstandards.

### 3) Hochschulfinanzierung als gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe

Kernaufgabe von Bund und Ländern bleibt es, für eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung der Hochschulen zu sorgen. Das Grundgesetz sieht lediglich vor, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie bei Forschungsbauten und Großgeräten zusammenwirken können (Art. 91b Grundgesetz). Die auf der Grundlage dieses Artikels beschlossenen Pakte, wie z.B. die Hochschulpakete, die Exzellenzstrategie oder das Tenure-Track-Programm, haben die massiven strukturellen Finanzierungsprobleme der staatlichen Hochschulen partiell mildern, aber keinesfalls dauerhaft lösen können. Nach wie vor hält die Hochschulfinanzierung trotz nominaler Zuwächse nicht mit den steigenden Studierendenzahlen Schritt. Die Betreuungsrelation von Studierenden pro Professur verschlechtert sich seit Jahren kontinuierlich und liegt inzwischen an deutschen Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen im Bundesdurchschnitt bei 67 zu 1, im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen sogar bei fast 91 zu 1.

An dieser Grundproblematik werden auch die derzeit diskutierten Pakte kaum etwas ändern. Deshalb plädiert der DHV dafür, über den Tag hinaus zu denken. Eine nachhaltige Finanzierung von Wissenschaft und Forschung ist für Deutschland von existenzieller Bedeutung. Sie bedarf daher grundsätzlich einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern - ohne die damit bislang verbundenen Tricksereien und gegenseitigen Schuldzuweisungen. Die Wissenschaft muss und will aus der „Föderalismusfalle“ herauskommen.

Eine Möglichkeit dazu wäre eine Verständigung von Bund und Ländern über eine neue, gemeinsame Finanzierungsverantwortung für die Wissenschaft. Damit der Bund seiner Verantwortung dauerhaft gerecht und für die Länder zugleich ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird, in ihre Hochschulen zu investieren, schlägt der DHV vor, eine neue "Gemeinschaftsaufgabe Hochschulfinanzierung" in Artikel 91a des Grundgesetzes einzuführen.

In Wahrnehmung dieser neuen Gemeinschaftsaufgabe sollte der Bund immer dann die Hälfte des Kostenwachses tragen, wenn ein Bundesland nachweist, dass es seine Wissenschaftshaushalte im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Bei Minushaushalten und vorheriger Bundesbezuschussung sollten Rückzahlverpflichtungen der jeweiligen Länder

statuiert werden. Da auf diese Weise das Wachstum von Länderausgaben für die Wissenschaft prämiert wird, hätte das Gesamtsystem eine gute Chance der finanziellen Verbesserung und Gesundung. Verändern sich die Rahmenbedingungen essentiell, z. B. durch einen massiven Rückgang der Studierendenzahlen, könnte der Matchingmechanismus der Qualitätsverbesserung zugutekommen.

Bonn, den 19. Juli 2018